

Richtlinie für die digitale Stadtratsarbeit

Die Richtlinie für die digitale Stadtratsarbeit ist die Grundlage für die Erledigung der Stadtratsarbeit für die Stadträte. Sie basiert auf der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Wernigerode in der jeweils geltenden Fassung.

1. Teilnahme der Stadträte der Stadt Wernigerode an der digitalen Stadtratsarbeit

- 1.1 Die Stadt Wernigerode betreibt ein internetbasiertes elektronisches Ratsinformationssystem als Grundlage für die digitale Stadtratsarbeit. Den teilnehmenden Stadträten werden die Unterlagen für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse über das Ratsinformationssystem in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.
- 1.2 Alle teilnehmenden Stadträte haben die technischen Voraussetzungen zum Empfangen und Versenden elektronischer Post sicherzustellen und nehmen nach Abgabe einer verbindlichen Erklärung (siehe Anlage Vereinbarung) gegenüber dem Oberbürgermeister an der digitalen Stadtratsarbeit teil. Abgegebene Erklärungen gelten bis auf Widerruf.
- 1.3 Den teilnehmenden Stadträten werden sämtliche Unterlagen für die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse über das Ratsinformationssystem in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Mit der Abrufbarkeit des Einladungsdokuments im Ratsinformationssystem gilt die Einladung als zugestellt. Die Unterlagen wie Einladungen mit Tagesordnung, Vorlagen, Berichte, Niederschriften usw. werden nicht mehr in Papierform verschickt.
- 1.4 Auf die bereitgestellten Unterlagen für die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse wird darüber hinaus fristgerecht, spätestens am 8. Tag vor der Sitzung per E-Mail hingewiesen. Jeder teilnehmende Stadtrat hat hierzu die gewünschte E-Mail-Adresse mitzuteilen.
- 1.5 Stadtratsunterlagen, die auf Grund ihrer Größe nicht oder nur schwer elektronisch lesbar sind, können auf Anfrage zusätzlich in Papierform zugestellt werden (z. B. Kartenmaterial bei Bebauungsplänen größer als A 3).

2. Hardware / Software

- 2.1 Voraussetzung für die digitale Stadtratsarbeit ist ein privater Internetanschluss. Die teilnehmenden Stadträte tragen dafür Sorge, ihre Sitzungsunterlagen möglichst zeitnah elektronisch zu aktualisieren. Die Beschaffung der Hardware zur Teilnahme an der digitalen Stadtratsarbeit erfolgt durch die Stadträte nach eigenem Ermessen. Die notwendige Software des ALLRIS®- Informationssystems ist für die Stadträte kostenlos. Die ALLRIS®- App kann über den entsprechenden „App Store“ bezogen werden.
- 2.2 Unterstützend kann ein Zugang zum WLAN in den Sitzungsräumen der Stadt Wernigerode im Rathaus / Neues Rathaus bereitgestellt werden.
- 2.3 Technischer Service hinsichtlich der Hardware (Reparaturen u. Ä.) wird von der Verwaltung nicht geleistet. In Fällen von Problemen mit der Anwendung des Ratsinformationssystems bzw. mit der ALLRIS® App gibt die Verwaltung entsprechende Hilfestellung.
- 2.4 Es besteht für die beschaffte Hardware kein Versicherungsschutz seitens der Stadt Wernigerode.

3. Städtischer Zuschuss an die Stadträte zur Beschaffung der Hardware

- 3.1 Jeder teilnehmende ehrenamtliche Stadtrat kann in der Wahlperiode auf Antrag von der Stadt Wernigerode einen einmaligen pauschalen Zuschuss in Höhe von bis zu 400,00 € zur Beschaffung von Hardware und sonstigem Bedarf für die Teilnahme an der digitalen Stadtratsarbeit erhalten. Hierbei sind die Stadtratsmitglieder, die bereits in der vergangenen Wahlperiode tätig waren, aus Gründen der Haushaltskonsolidierung angehalten, die Weiterverwendung der bisher genutzten Hardware und einen Verzicht auf den Zuschuss zu prüfen. Ziel ist es, aus Umweltgründen einen Ausdruck der Unterlagen zu vermeiden.
- 3.2 Über den Betrag nach Ziffern 3.1 hinaus werden keine weiteren Mittel für die digitale Stadtratsarbeit zur Verfügung gestellt. Kosten für Reparaturen, Ersatzbeschaffungen usw. werden nicht übernommen.
- 3.3 Sollte ein Stadtrat vor Ablauf der Wahlperiode aus dem Stadtrat ausscheiden, entscheidet das Präsidium über eine anteilige Rückzahlung unter Beachtung der Abschreibungsfrist nach billigem Ermessen.
- 3.4 Der Datenschutz und die Datensicherheit sind durch die teilnehmenden Stadträte zu gewährleisten.

4. Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

5. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt mit dem Tage nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Wernigerode am 10.07.2024 in Kraft.

Wernigerode, den 11.07.2024

Kascha
Oberbürgermeister

Vereinbarung

zwischen der

Stadt Wernigerode
Marktplatz 1
38855 Wernigerode

und dem Mitglied des Stadtrates der Stadt Wernigerode

.....(Stadtrat)

über die digitale Stadtratsarbeit sowie der Nutzung der Software „ALLRIS®“ bei Nutzung eigener Hardware. Grundlage für die Vereinbarung ist der Beschluss des Stadtrates Nr.:063/2019 in Verbindung mit der Richtlinie für die digitale Stadtratsarbeit

§ 1

Teilnahme an der digitalen Stadtratsarbeit

Der Stadtrat erklärt mit Abschluss dieser Vereinbarung verbindlich die Teilnahme an der digitalen Stadtratsarbeit. Er erklärt hiermit ausdrücklich den Verzicht auf Sitzungsunterlagen in Papierform. Der Stadtrat erklärt sich damit einverstanden, dass mit Abrufbarkeit des Einladungsdokuments im Ratsinformationssystem die Einladung als zugestellt gilt. Der Stadtrat verpflichtet sich außerdem, regelmäßig die elektronische Ratsinformation auf dem digitalen Endgerät zu aktualisieren, mindestens jedoch einmal unmittelbar vor den Sitzungen des Stadtrates bzw. seiner Ausschüsse.

§ 2

Nutzung eigener Hardware

Dem Stadtrat ist es gestattet, mit eigenen digitalen Endgeräten auf das Ratsinformationssystem der Stadt Wernigerode zuzugreifen. Dies gilt auch für Geräte, die im Rahmen anderer Mandate (z.B. Bundestag, Landtag, Kreistag) oder Ämter zu Verfügung gestellt werden.

Zur Nutzung der App sind Geräte mit den Betriebssystemen iOS (Apple) und Android (verschiedene Hersteller) geeignet.

Es ist auch möglich mit einem Laptop (Betriebssystem Windows) zu arbeiten; allerdings ohne Nutzung der App. Um dann mit den digitalen Unterlagen netzunabhängig (Offline-Modus) arbeiten zu können, ist vor jeder Sitzung die Aktenmappe (PDF-Dokument) aus dem Ratsinformationssystem herunter zu laden.

Auf dem Gerät ist eine Antivirensoftware zu installieren und diese ständig aktuell zu halten.

§ 3

Allgemeine Regelungen zur Nutzung der bereitgestellten Software

Für die Synchronisation mit dem Ratsinformationssystem wird eine Internetverbindung (WLAN, Mobilfunk, LAN) benötigt. Hierzu hat der Stadtrat für die Einbindung des Gerätes einen privaten oder öffentlichen Internetanschluss zu nutzen.

Der Stadtrat verpflichtet sich, das Gerät und die dazugehörige Software mittels Passwort vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Das Passwort ist geheim zu halten. Es ist weder auf dem Gerät abzuspeichern, noch zusammen mit dem Gerät aufzubewahren. Es obliegt dem Stadtrat, den Vorgaben des Datenschutzes und der Datensicherheit bei nichtöffentlichen Sitzungsunterlagen zu entsprechen.

Der Stadtrat hat sicherzustellen, dass mögliche Konflikte auf Grund anderer installierter Programme ausgeschlossen werden, die die Funktionsfähigkeit der von der Stadt zur Verfügung gestellten Software beeinträchtigen würde.

§ 4

Ausscheiden aus dem Mandatsverhältnis

Die Nutzungserlaubnis für die Software für das digitale Ratsinformationssystem endet mit dem Ausscheiden aus dem Stadtrat der Stadt Wernigerode. Die von der Stadt zur Verfügung gestellte Software ist dann unverzüglich vom digitalen Endgerät zu löschen.

§ 5

Ausdruck von Sitzungsunterlagen in Papierform

Der Stadtrat verzichtet ausdrücklich auf den Ausdruck von Sitzungsunterlagen. Sollte aus Gründen, die die Stadt zu vertreten hat, eine rechtzeitige oder vollständige digitale Bereitstellung der Sitzungsunterlagen nicht möglich sein, erfolgt der Ausdruck für den Stadtrat kostenfrei.

§ 6

Gleichstellungsklausel

Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten sowohl in männlicher als auch weiblicher Form.

Wernigerode,

Tobias Kascha
Oberbürgermeister

Stadtratsmitglied